

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsleiter der AIHK, Aarau

Mehr als alter Wein in neuen Schläuchen

Liebe Leserinnen und Leser

Sie halten die erste Ausgabe der neu gestalteten «AIHK Mitteilungen» in den Händen. Mit dem neuen Layout wird die Zeitschrift moderner und lesefreundlicher. Wir haben bewusst darauf verzichtet, ein Hochglanzmagazin oder eine durch Inserate finanzierte Zeitung daraus zu machen. Wir wollen das Heft weiterhin mit eigenen Ressourcen selber produzieren. Gleichzeitig erhöhen wir die Informationsmenge markant: Neben kurzen Meldungen lassen wir interessante Personen zu Wort kommen und stellen AIHK-Mitgliedunternehmen vor. Alles wird somit anders. Und doch bleibt vieles gleich: Das Heft soll die Botschaften der AIHK im Kreis der Mitglieder verbreiten und auch Politikerinnen und Politikern, Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung sowie weiteren interessierten

Personen zugänglich machen. Wir legen Wert darauf, unsere Positionen öffentlich zu machen und die Überlegungen, die dazu geführt haben, transparent darzustellen. Im Sinne unserer Aufgabe als Wirtschaftsorganisation wollen wir so die Interessen unserer Mitgliedunternehmen gegenüber Politik und Öffentlichkeit vertreten. Informationen als Dienstleistungen, welche ausschliesslich für die zahlenden Mitglieder bestimmt sind, verbreiten wir weiterhin im monatlichen «Aussand». Und natürlich gibt es die «Mitteilungen», den «Aussand» und weitere Informationen auch elektronisch: www.aihk.ch

Wir freuen uns, Ihnen die «AIHK Mitteilungen» in neuer Form zu präsentieren. Lassen Sie uns wissen, wie sie Ihnen gefallen.

Südwestumfahrung Brugg verdient Unterstützung

Das Schweizer Stimmvolk ist zwar erst vor einem Monat zuletzt an die Urne gebeten worden, die AIHK wagt aber bereits einen Blick in die Zukunft: Der Vorstand hat die Parolen für die beiden eidgenössischen sowie die kantonale Vorlage vom 9. Juni Ende März gefasst. Während die Kreditbewilligung für die Südwestumfahrung Brugg sowie die Asylgesetzrevision befürwortet werden, wird die Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates» zur Ablehnung empfohlen.

> Seite 30

Kinder- und Jugendpolitik: Bund auf Abwegen

Nach den Vorstellungen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates soll der Bund in Zukunft eine aktivere Kinder- und Jugendpolitik verfolgen. Weil die Kinder heute seltener den gleichen Beruf wählten wie ihre Eltern, könnten die Eltern für die Kinder und Jugendlichen kein verlässliches Vorbild mehr bilden. Die Überlegungen der Kommission sind kaum nachvollziehbar. Die geplante Änderung der Bundesverfassung ist abzulehnen. > Seite 32

Spannungsfeld «Zuwanderung / Migration»

Die Zuwanderung hat direkte Auswirkungen auf das Wachstum. Je grösser die Bevölkerung, desto mehr wird konsumiert, desto mehr Ressourcen und Infrastruktur wie Energie, Wohnraum oder Verkehrsmittel werden benötigt. Das zuwanderungsbedingte Wachstum darf jedoch nicht zur Falle für die Schweizer Wirtschaft werden. Mit diversen anstehenden Entscheiden rückt das Thema Migration ins Zentrum der wirtschaftspolitischen Diskussion.

> Seite 34

Eine Unternehmung fest in Familienhand

Neue Mitteilungen, neues Outfit, neue Rubrik: Die Aargauische Industrie- und Handelskammer stellt an dieser Stelle jeweils langjährige Mitgliedfirmen vor. Heute im Fokus: Die Schwarz Stahl AG. Das Familienunternehmen aus Lenzburg zählt zu den AIHK-Mitgliedern der ersten Stunde und darf auf eine über 180-jährige Geschichte zurückblicken. Auch für die sechste Generation bleibt der Handel mit Metall und Stahl lukrativ. > Seite 36

AIHK NIMMT STELLUNG



Volksabstimmungen vom 9. Juni 2013

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:	
«Volkswahl des Bundesrates»	NEIN
Änderung des Asylgesetzes	JA
Kanton:	
Südwestumfahrung Brugg	JA

Weitere Informationen zu den zwei Vorlagen des Bundes sowie jener des Kantons Aargau finden Sie auf Seite 30 sowie auf www.aihk.ch/volksabstimmungen.



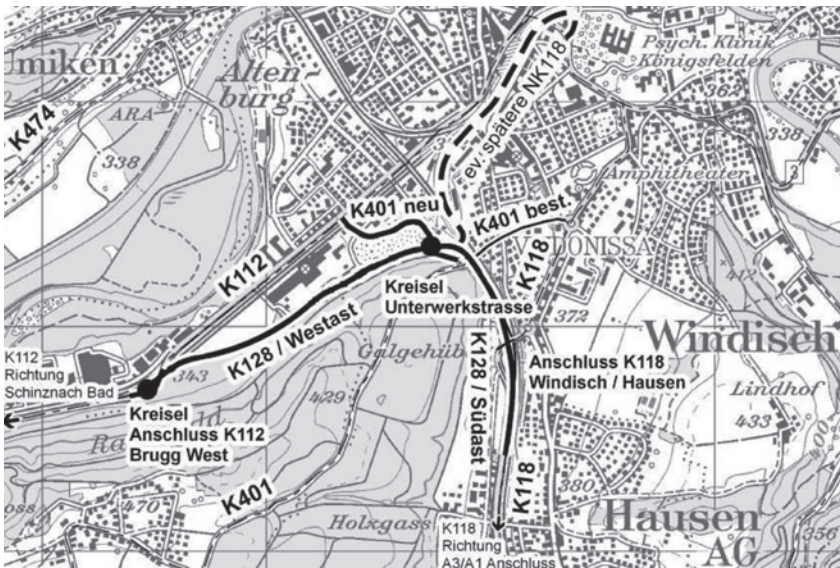
Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Südwestumfahrung Brugg verdient Unterstützung

Das Schweizer Stimmvolk ist zwar erst vor einem Monat zuletzt an die Urne gebeten worden, die AIHK wagt aber bereits einen Blick in die Zukunft: Der Vorstand hat die Parolen für die beiden eidgenössischen sowie die kantonale Vorlage vom 9. Juni Ende März gefasst. Während die Kreditbewilligung für die Südwestumfahrung Brugg sowie die Asylgesetzrevision befürwortet werden, wird die Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates» zur Ablehnung empfohlen.

Das Zentrum von Brugg-Windisch stellt verkehrstechnisch bereits seit Jahren einen neuralgischen Punkt dar. Pendler – egal ob im privaten oder öffentlichen Verkehr – sind davon ebenso

Anbindung von Brugg-Windisch an das übergeordnete Nationalstrassennetz im Süden wird überdies auch die Entwicklung der Arbeitszonen in Brugg behindert.



Erste Etappe einer Gesamtlösung: So soll die geplante Südwestumfahrung das Zentrum von Brugg entlasten. (Bild: zVg.)

regelmässig betroffen, wie zahlreiche Anwohner. Die Problematik: Auf der Nord-Süd-Achse (Verbindung zwischen unterem Aaretal und den Autobahnan schlüssen A1/A3 im Birrfeld) kommt es täglich zu Staus und stockendem Verkehr. Damit nicht genug, die chronische Überlastung führt zu betrieblichen Problemen des öffentlichen Verkehrs und starkem Ausweichverkehr in die angrenzenden Wohnquartiere und Gemeinden. Durch den fortwährenden Verkehrszuwachs und die damit verbundene, zunehmend schlechtere

Südwestumfahrung Brugg als erste Etappe

Der Handlungsbedarf wurde von Kanton und Region schon lange erkannt. Mit Beschluss des Grossen Rats vom 8. Mai 2007 wurde die Verkehrssanierung Brugg-Windisch schliesslich mit zwei Vorhaben im Richtplan festgesetzt. Die Südwestumfahrung Brugg und die Nordumfahrung Windisch sollen zusammen mit dem Projekt Baldegg-tunnel und dem Verkehrsmanagement Brugg Regio zur Entlastung der Zentren

vom Durchgangsverkehr führen. Mit der Südwestumfahrung Brugg – bestehend aus den Abschnitten Südast K128, Westast K128 sowie der neuen Querverbindungsstrasse K401 – kann nun der erste Grundstein dieses Gesamtkonzepts gelegt werden. Nachdem das 46-Millionen-Franken-Projekt auf lokaler Ebene grünes Licht erhalten hatte,

Auch Unternehmen können profitieren

hiess Anfang Jahr auch der Grosse Rat den Kredit von knapp 37 Millionen Franken zu Lasten des Kantons gut. Gegen diesen Kreditbeschluss haben 46 Parlamentarier aus dem links-grünen Lager das Behördenreferendum ergriffen, weshalb es am 9. Juni nun zur Volksabstimmung kommt.

Wichtige Erschliessung, bessere Infrastruktur

Die AIHK hat anlässlich ihrer Vorstandssitzung Position bezogen und spricht sich klar für den beantragten Strassenausbau aus. Die Unternehmen sind auf gute Verkehrsinfrastrukturen angewiesen, zudem fördert die optimale Erschliessung des Industriegebiets wichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region. Die Umweltverträglichkeitsprüfung-Voruntersuchung hat ferner ergeben, dass das Projekt grundsätzlich umweltverträglich realisiert werden kann. Die Südwestumfahrung Brugg bildet das Fundament der vierteiligen Gesamtlösung und ist notwendig, um das Zentrum Brugg-Windisch längerfristig vom Verkehr entlasten und damit attraktivere, sicherere und effizientere Verhältnisse schaffen zu können.

Ungleiche Lastenverteilung im Asylwesen

Neben der Südwestumfahrung Brugg wird das Volk am 9. Juni auch über zwei eidgenössische Geschäfte befinden. Die erste Vorlage behandelt die Asylgesetzrevision. Gemäss Statistik des Bundesamtes für Migration hat

sich die Zahl der Asylgesuche zwischen 2007 und 2012 von jährlich rund 10'000 auf über 28'000 beinahe verdreifacht. Am 28. September 2012 sah sich die Bundesversammlung deshalb gezwungen, die geplanten Änderungen des Asylgesetzes (siehe Kasten) für dringlich zu erklären und sie vorübergehend sofort in Kraft zu setzen. Gegen diesen Dringlichkeitsbeschluss haben Linke und Grüne erfolgreich das Referendum ergriffen – nun hat das Volk das letzte Wort.

Darum geht es

Die wichtigsten Änderungen des Asylgesetzes

- Anpassung und Vereinfachung des Nichteintretensverfahrens
- Verkürzung der Beschwerdefrist im materiellen Verfahren von 30 auf 15 Tage (anstelle der bisherigen Hilfswerksvertretung leistet der Bund dafür neu Beiträge an Verfahrens- und Chancenberatung)
- Wehrdienstverweigerung und Desertion alleine gelten nicht mehr als Asylgrund
- Aufhebung des «Botschaft-Asyls» (ein Visum aus humanitären Gründen ist dagegen weiterhin möglich)
- Rasches und einheitliches Verfahren bei Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuchen

Die AIHK befürwortet die Revision; die Änderungen sind verfassungs- und völkerrechtskonform und bedeuten im Hinblick auf eine wirksame Asylpolitik einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Die Revision ermöglicht schnellere und effizientere Verfahren sowie eine konsequentere Bekämpfung des Missbrauchs. Und all diese Massnahmen sind geeignet und erforderlich, um die Attraktivität der Schweiz als Zielland für Asylsuchende zu senken und damit auf internationaler Ebene über kurz oder lang wieder eine etwas ausgeglichene

Lastenverteilung im Bereich des Asylwesens herbeizuführen.

Volkswahl des Bundesrats: Nachteile überwiegen

Zur Ablehnung empfiehlt die AIHK dagegen die Volkinitiative «Volkswahl des Bundesrates». Die vorgeschlagene Verfassungsänderung aus den Reihen der SVP sieht im Wesentlichen vor, dass der Bundesrat künftig nicht mehr von der Bundesversammlung, sondern direkt vom Volk gewählt wird. Zudem soll eine Quotenregelung zwei Sitze für die französisch- und italienischsprachige Schweiz garantieren. Im Falle der Annahme der Initiative vermöchte die Erweiterung der Volksrechte die zahlreichen Nachteile allerdings nicht aufzuwiegen.

Die Gefahr, dass die Bundesräte zunehmend in den Einfluss der Parteipolitik gerieten, ist ebenso inhärent wie die Bedrohung für das Konkordanzsystem und das Kollegialitätsprinzip. Ein weiterer Kritikpunkt folgt auf dem Fuss: Mit der vorgesehenen Quotenregelung zum Schutz der französisch- und italienischsprachigen Schweiz würden die Vertreter dieser Regionen quasi zu Quotenvertretern degradiert. Die AIHK lehnt die Initiative ab und ist davon überzeugt, dass es der Bundesversammlung auch in Zukunft gelingen wird, ein Gremium zu wählen, das die wichtigsten Parteien sowie die Regionen und Sprachgruppen der Schweiz berücksichtigt.

FAZIT

Zweimal Ja und einmal Nein – die Parolen der Aargauischen Industrie- und Handelskammer für die Volksabstimmung vom 9. Juni sind gefasst: Grünes Licht erhalten die kantonale Vorlage zur Südwestumfahrung Brugg sowie die Asylgesetzrevision auf Bundesebene. Abzulehnen ist hingegen die Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates».

WILLKOMMEN IN DER AIHK

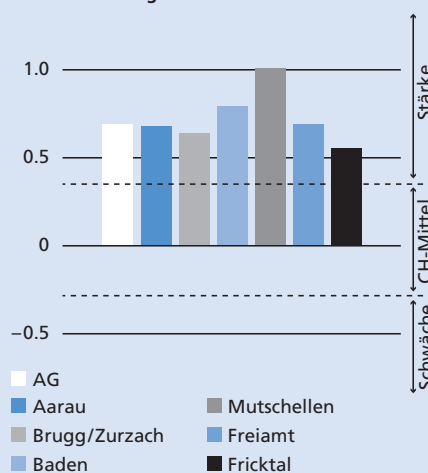
Die AIHK zählt aktuell rund 1'600 Mitgliedunternehmen. Deren Zahl stieg in den letzten Jahren erfreulicherweise kontinuierlich an. Zwischen 1. Januar und 31. März 2013 hat die AIHK folgende Firmen neu als Mitglied begrüsst:

- **ATS Wickel- und Montagetechnik AG, Würenlos**
www.atsautomation.com
- **Peter Bachmann + Partner GmbH, Aarau**
www.bachmann-gmbh.ch
- **Bertschi Global AG, Dürrenäsch**
www.bertschi.com
- **curant GmbH, Untersiggenthal**
- **Elektro-Würgler AG, Niederlenz**
www.elektrowuergler.ch
- **HARTMETALL ESTECH AG, Hitzkirch**
www.hartmetall-estech.ch
- **HKG International AG, Pratteln**
www.hkg.ch
- **Peko AG, Bad Zurzach**
www.peko-ag.ch
- **Pixelwerk GmbH, Kreuzlingen**
www.pixelwerk.ch
- **SANTHERM GEBÄUDETECHNIK AG, Zofingen**
- **Stäuble Immobilien GmbH, Baden**
www.stauble-immobilien.ch
- **Stiebel Eltron AG, Lupfig**
www.stiebel-eltron.ch

DER AARGAU IN ZAHLEN

Standortfaktoren Aargau

Steuerbelastung der natürlichen Personen



Quelle: Credit Suisse Economic Research in NAB-Regionalstudie Aargau 2012



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Kinder- und Jugendpolitik: Bund auf Abwegen

Nach den Vorstellungen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates soll der Bund in Zukunft eine aktivere Kinder- und Jugendpolitik verfolgen. Weil die Kinder heute seltener den gleichen Beruf wählten wie ihre Eltern, könnten die Eltern für die Kinder und Jugendlichen kein verlässliches Vorbild mehr bilden. Die Überlegungen der Kommission sind kaum nachvollziehbar. Die geplante Änderung der Bundesverfassung ist abzulehnen.

Die geltende Bundesverfassung (BV) verpflichtet Bund und Kantone dazu, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Schutz- und Förderungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen.

Die Kinder- und Jugendpolitik ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Namentlich Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes sind beim Erlass jedes Gesetzes zu berücksichtigen. So enthält beispielsweise das Strafgesetzbuch (StGB) gezielt Bestimmungen zum Schutz der sexuellen Integrität von Kindern. Vor allem aber enthält das Zivilgesetzbuch (ZGB) eine eingehende Regelung des Kindesschutzes. Es sieht beispielsweise die Entziehung der elterlichen Sorge vor, falls sich die Eltern um ihr Kind nicht ernstlich kümmern.

Darum geht es

Vorgesehener Art. 67 Abs. 1 und 1bis BV:

¹ Bund und Kantone verfolgen eine aktive Kinder- und Jugendpolitik. Sie tragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.

^{1bis} Der Bund kann Grundsätze festlegen über die Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen und deren Mitwirkung in Politik und Gesellschaft.

Die Kinder- und Jugendförderung ist in erster Linie Aufgabe der Kantone, deren Gemeinden fraglos am besten dazu geeignet sind, den spezifischen Förderungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nachzukommen. Trotzdem hat das Eidgenössische Parlament am 30. September 2011 ein neues Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) erlassen. Das Gesetz ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Es bezweckt unter anderem die Förderung der Kinder und Jugendlichen in ihrem körperlichen und geistigen Wohlbefinden. Es sieht beispielsweise vor, dass der Zugang zu ausserschulischen Aktivitäten allen Kindern und Jugendlichen in gleicher Weise offen stehen soll.

Bereits seit dem Jahr 1978 verfügen wir über eine Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ). Diese Kommission befasst sich unter anderem mit folgenden Themen: Arbeit, Armut, Behinderung, Bildung, Drogen, Familie, Freizeit, Generationen, Gesundheit, Gewalt, Gleichstellung, Integration, Kinderrechte, Konsum, Migration, neue Medien, Partizipation, Sexualität und Sport.

Aktivere Kinder- und Jugendpolitik?

Am 18. Oktober 2012 hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) einen Vorentwurf für eine Änderung der Bundesverfassung erlassen. Nach den Vorstellungen der Kommission soll der Bund in Zukunft eine aktivere Kinder- und Jugendpolitik verfolgen. Für den

Fall, dass die Kantone zuwenig aktiv sind, soll der Bund ausserdem «Grundsätze» festlegen können, welche die Kantone bei ihrer Kinder- und Jugendpolitik zu beachten hätten.

Dank der neuen Verfassungsgrundlage soll der Bund eine systematische Kinder- und Jugendpolitik verfolgen können. Vorgesehen ist, die Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes und der Kinder- und Jugendförderung in einem eigenständigen Bundesgesetz umfassend zu regeln.

Alkoholprohibition wegen ein paar «Komatrinkern»?

In der Frühjahrsession 2013 hat sich der Ständerat im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes unter anderem dafür ausgesprochen, dem Detailhandel den Verkauf von Alkohol ab 22 Uhr generell zu verbieten. Den Hintergrund bildet das von einem kleinen Teil von Jugendlichen im Ausgang bisweilen praktizierte «Kampftrinken». Wissenschaftliche Studien hätten nämlich ergeben, dass zwischen den Öffnungszeiten des Detailhandels und dem Alkoholkonsum von Jugendlichen ein Zusammenhang bestehe.

Der Beschluss des Ständerats ist kaum nachvollziehbar: Zum Schutz von Jugendlichen, die zu einem «verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol» erzogen werden sollen, werden Verkaufsverbote erlassen, die unnötig, untauglich und unverhältnismässig sind. Der Deckmantel der Wissenschaft kann jedenfalls nicht verhüllen, dass die – in der Regel bereits volljährigen – Jugendlichen gar nicht geschützt werden wollen, dass das Erlernen eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Alkohol den Konsum von Alkohol gerade voraussetzt und dass umfassende Verbote in erster Linie die grosse Masse der Bürgerinnen und Bürger, die sich noch nie ins Koma getrunken hat, trifft.

Allgegenwärtiger Kinder- und Jugendschutz

So fragwürdig die Verkaufsverbote des Ständerats sind, ihr Erlass zeigt doch

auf, wie unsinnig der Vorentwurf der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates für eine Änderung der Bundesverfassung ist: Wenn der Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes offenbar derart prägend ist, dass zum Schutz von Jugendlichen integrale Verkaufsverbote ins Alkoholvergesetz aufgenommen werden können, dann ist es nicht mehr verständlich, weshalb ein neues Bundesgesetz erlassen werden soll, das eine eigenständige Regelung des Schutzes und der Förderung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet. Es scheint, dass sich der Bund bei seinen Bemühungen um den Kinder- und Jugendschutz und die Kinder- und Jugendförderung gewissermassen selbst überholt hat. Wer die Bundesverfassung ändern möchte, damit der Bund eine «aktive» Kinder- und Jugendpolitik verfolgen kann, übersieht zumindest, dass der Bund bereits heute nicht davor zurückschreckt, eine – sehr – aktive Kinder- und Jugendpolitik zu betreiben.

Verkannte Rolle der Eltern

Es ist bestimmt kein Zufall, dass der Gedanke des Kinder- und Jugendschutzes und der Kinder- und Jugendförderung zurzeit die gesamte Politik durchdringt. Die Allgegenwärtigkeit der Kinder- und Jugendpolitik rührt daher, dass das Parlament nicht nur den Jugendlichen, sondern offenbar auch den Eltern nichts mehr zutraut. Während die Jugendlichen als «Koma-trinker» wahrgenommen werden, wird den Eltern die Fähigkeit abgesprochen, die Kinder und Jugendlichen zu erziehen und anzuleiten. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates begründet die Notwendigkeit ihres Vorentwurfs für eine Änderung der Bundesverfassung nämlich damit, dass die Eltern angesichts der «aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen» für die Kinder und Jugendlichen kein verlässliches Vorbild mehr bilden könnten. Man möchte gar nicht wissen, welches Elternbild einer Ansicht zugrunde liegt, welche die Vorbildfunktion der Eltern in Frage stellt. Die Schlussfolgerung, dass die Eltern angesichts der «aktuellen gesellschaftlichen und

wirtschaftlichen Entwicklungen» für die Kinder und Jugendlichen kein verlässliches Vorbild mehr bilden könnten, verkennt bereits die Rolle der Eltern: Die Hauptaufgabe der Eltern liegt seit jeher in der Vermittlung von Werten. Die Vermittlung von Werten ist gerade in Zeiten gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen wichtig und wertvoll. Sie gelingt den Eltern um ein Vielfaches besser als der Schule, deren Hauptaufgabe immer noch darin besteht, den Schülerinnen und Schülern Wissen zu vermitteln.

Hauptaufgabe der Eltern: Vermittlung von Werten

Beispielsweise der Umstand, dass Kinder heute seltener den gleichen Beruf wählen wie ihre Eltern, kann die Rolle der Eltern – entgegen der Ansicht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates – nicht abwerten. In einer Zeit, in der Eltern ebenso wie Kinder nicht mehr damit rechnen können, ihr gesamtes Berufsleben beim gleichen Arbeitgeber zu verbringen, sind im Gegenteil gerade die Erfahrungen, welche die Eltern beispielsweise in einer Phase der Arbeitslosigkeit gesammelt haben und ihren Kindern weitergeben können, sehr wertvoll.

FAZIT

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer lehnt den Vorentwurf der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates für eine Änderung der Bundesverfassung entschieden ab. Die unausgegorenen Ideen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates dürfen nicht Gesetz werden. Anderenfalls bleibt nur zu hoffen, dass die Parlamentarier wenigstens die richtigen Konsequenzen ziehen werden. Denn in einer Demokratie muss jeder Parlamentarier, der seinen Wählerinnen und Wählern nichts mehr zutraut, von seinen Ämtern zurücktreten.

AIHK AN DEN SCHULEN

Die AIHK organisiert 2013 in Zusammenarbeit mit der Ernst Schmidheiny Stiftung an folgenden Schulen Wirtschaftswochen:

Kantonsschule Wohlen

23. – 27. September

Alte Kantonsschule Aarau

30. September – 4. Oktober

Kantonsschule Zofingen

14. – 18. Oktober

Kantonsschule Baden (IMS)

21. – 25. Oktober

Ziel dieser Wochen ist es, mithilfe eines computergestützten Planspiels das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für die Belange der Wirtschaft zu stärken.

NICHT VERPASSEN

- | | |
|----------|--|
| 14. Mai | Generalversammlung
Regionalgruppe Aarau |
| 16. Mai | Generalversammlung AIHK in
Wettingen |
| 4. Juni | Frühlingsanlass
Regionalgruppe Baden |
| 9. Juni | Volksabstimmung |
| 19. Juni | Personalchefkonferenz Aarau |
| 27. Juni | Workshop Personalreglement |
| 1. Juli | AIHK Podium zur
Zuwanderung |

www.aihk.ch/netzwerkanlaesse

KURZ & BÜNDIG

Baugesetz

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer beantragt, eine Teilrevision des kantonalen Baugesetzes erst zusammen mit der Anpassung an das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes vorzunehmen (vgl. AIHK Mitteilungen vom März 2013 Seite 28). Gesetze sollen mit Blick auf ihre Anwendbarkeit nicht zu häufig geändert werden. Inhaltlich ist er mit der vorgeschlagenen Erteilung von Baubewilligungen durch den Regierungsrat bei Vorhaben gemäss kantonalen Nutzungsplänen einverstanden.



David Sassan Müller, lic. iur.
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Spannungsfeld «Zuwanderung / Migration»

Die Zuwanderung hat direkte Auswirkungen auf das Wachstum. Je grösser die Bevölkerung, desto mehr wird konsumiert, desto mehr Ressourcen und Infrastruktur wie Energie, Wohnraum oder Verkehrsmittel werden benötigt. Das zuwanderungsbedingte Wachstum darf jedoch nicht zur Falle für die Schweizer Wirtschaft werden. Mit diversen anstehenden Entscheiden rückt das Thema Migration ins Zentrum der wirtschaftspolitischen Diskussion.

Die Europäische Union (EU) mit ihren heute 27 Mitgliedstaaten ist die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz. Rund 60 Prozent der Exporte fließen in den EU-Raum. Die exportorientierte Schweizer Wirtschaft verdient jeden dritten Franken im Handel mit der EU. Umgekehrt gehört die Schweiz zu den wichtigsten Handelspartnern der EU, indem zirka 80 Prozent der Importe aus der EU stammen.

Der bilaterale Weg

Das Fundament für die Europapolitik der Schweiz bilden die bilateralen Abkommen. 1960 war die Schweiz Gründungsmitglied der noch heute existierenden Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Mit dem 1973 in Kraft getretenen Freihandelsabkommen, wurde der bilaterale Weg gegenüber der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Vorgängerorganisationen der EU, eingeschlagen. Nach Ablehnung des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum 1992 wurden die Beziehungen mit Staatsverträgen in klar umgrenzten Bereichen geregelt.

60 Prozent der Exporte fliessen in den EU-Raum

1999 wurde das Vertragspaket «Bilaterale I» unterzeichnet. Dazu gehört ein Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU, welches gleichzeitig mit einer entsprechenden Änderung des EFTA-Übereinkommens am 1. Juni 2002 (Freizügigkeitsabkommen, FZA)

in Kraft getreten ist. Damit wurde der Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt schrittweise liberalisiert. Das FZA mit der EU wurde durch zwei Protokolle ergänzt, womit die Personenfreizügigkeit auf die im Rahmen der EU-Erweiterung hinzugekommenen Staaten ausgedehnt wurde. Die bilateralen Abkommen sind die Grundlage für den weitgehenden gegenseitigen Marktzugang sowie die enge Kooperation zwischen der Schweiz und der EU.

Fakten zur Migration

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz belief sich laut Bundesamt für Migration (BFM) Ende 2012 auf 1'825'060 Personen, gegenüber 1'419'095 vor den FZA Ende 2001. Im Kanton Aargau betrug die Zahl der ständigen ausländischen Bevölkerung per Ende 2012 141'119 Personen. In diesen Zahlen nicht mitberücksichtigt ist die jeweils temporäre ausländische Bevölkerung. Ende 2012 hielten sich gemäss BFM total 44'863 Personen im Asylprozess in der Schweiz auf. Die Schweiz hat mit rund 23 Prozent der Wohnbevölkerung hinter Luxemburg den zweithöchsten Ausländeranteil aller europäischen Staaten. Auch bei der Anzahl Asylbewerber in Relation zur Einwohnerzahl, liegt die Schweiz auf einem Spitzenplatz. Hinzuweisen ist ausserdem auf die in der BFM-Bilanz der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung unter den Abgängen aufgeführten Einbürgerungen. Von 1992 bis 2001 wurden 181'880 Personen eingebürgert, durchschnittlich 18'188

pro Jahr. Von 2002 bis 2011 waren es 396'333 Personen, im Jahresdurchschnitt 39'633 Eingebürgerte. 2012 wurden laut BFM 33'525 Personen eingebürgert.

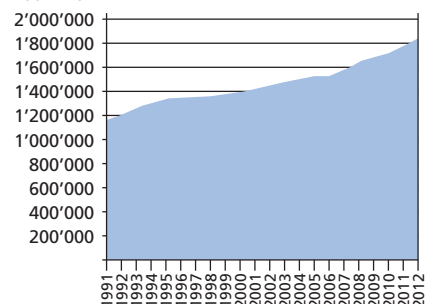
Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage

Die Arbeitslosenquote im Kanton Aargau lag mit 3,1 Prozent per Ende Januar 2013 unter der gesamtschweizerischen Quote von 3,4 Prozent. Demgegenüber betrug die Arbeitslosigkeit in der EU Ende Januar 2013 10,8 Prozent, in der Eurozone sogar 11,9 Prozent. Frappant ist im innereuropäischen Vergleich das enorme Nord-Süd-Gefälle. Im Februar 2013 ging die Arbeitslosigkeit sowohl im Kanton Aargau als auch in der Schweiz nur leicht zurück, so dass die Quoten unverändert bei 3,1 Prozent beziehungsweise 3,4 Prozent lagen. Das Resultat der AIHK-Wirtschaftsumfrage 2013 (Mitteilungen Februar 2013) hält bei der Aargauer Exportbranche einen vorsichtigen Optimismus für die nächsten zwei Jahre fest. Allgemein gehen die befragten Unternehmen von einem Beschäftigungsausbau von 1,2 Prozent für 2013 aus. Gemäss den Konjunkturdaten auf nationaler Ebene werden die vorsichtig positiven Prognosen der AIHK geteilt. Im Mittelwert rechnen die Experten mit einem moderaten Wachstum der Schweizer Volkswirtschaft von 1,2 Prozent im Jahr 2013 und 1,8 Prozent für 2014.

Rückblickend lässt sich eine Verlagerung der Beschäftigung feststellen. Die Überbewertung des Frankens hat

FACTS & FIGURES

Ständige ausländische Wohnbevölkerung
1991–2012



Daten BFM, Grafik AIHK

Spuren hinterlassen, denn die exportorientierten Branchen und der Tourismus haben viele Stellen abgebaut. Seit 2008 gingen in der Industrie und dem verarbeitenden Gewerbe schweizweit über 22'000 Stellen verloren. Staatsnahe Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die öffentlichen Verwaltungen haben hingegen stark zugelegt. Angetrieben wurde die Wirtschaft durch die Binnenkonjunktur, welche von der Zuwanderung und ausserordentlich tiefen Zinsen begünstigt wurde. So konnte die Baubranche von 2008 bis 2012 wachsen. Diese Verlagerung bei der Beschäftigung ist kritisch einzuschätzen. Schliesslich müssen Leistungen des Staates und staatsnaher Betriebe finanziert werden. Spürbar wird die kritische Haltung bei Betrachtung der Krankenkassenprämien, welche in den letzten Jahren massiv stärker angestiegen sind als die Löhne. Was die ökonomischen Auswirkungen der Zuwanderung anbelangt, so hat laut einer Studie der ETH-Konjunkturforschungsstelle die Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum das Bruttoinlandsprodukt stimuliert. Die Auswirkungen auf das Wachstum des Durchschnittseinkommens seien aber eher gering gewesen und dürften auch in Zukunft nicht substantiell sein.

Richtungsweisende Entscheide anstehend

Auf Bundesebene sind zwei Verfassungsinitiativen in der Pipeline, welche die Einwanderung in die Schweiz bremsen wollen. Volk und Stände haben voraussichtlich 2014 über die SVP-Initiative «gegen Masseneinwanderung» zu befinden. Anschliessend folgt die vom Verein Ecopop lancierte Initiative «Stopp der Überbevölkerung». Die Ecopop-Initiative ist derzeit beim Bundesrat hängig und gelangt wohl 2015 zur Abstimmung, sofern sie das Parlament nicht wie von gewissen Staatsrechtlern/-innen gefordert, wegen angeblicher Verletzung des Gebots der Einheit der Materie, für ungültig erklärt. Hinzu kommt die Frage der FZA-Ausdehnung auf Kroatien, welches wahrscheinlich am 1. Juli 2013 als 28. Staat der EU beitreten wird. Die EU stellte bereits

ein Verhandlungsbegehren über ein FZA-Beitrittsprotokoll an die Schweiz. Analog zu früheren Ausdehnungen, ist für ein Beitrittsprotokoll Kroatiens ein dem fakultativen Referendum unterstehender Bundesbeschluss notwendig.

Im Bereich der Raumplanung überschritt das Wachstum seine Grenzen, indem es zu einer übermässigen Zersiedelung führte. Mit mehreren Volksentscheiden wurden diese Grenzen neu definiert. Trotz anhaltend tiefen Zinsen, wird das Wachstum in der Baubranche zwangsläufig stagnieren. Angesichts der wirtschaftlichen Probleme insbesondere in südlichen Teilen der EU, gerät nun der Schweizer Arbeitsmarkt durch die Zuwanderung zunehmend unter Druck. Die Anrufung der Ventilklausele zwecks vorübergehender Einschränkung der Zuwanderung aus der EU mittels Kontingentierung ist höchst aktuell. Aus links-grünen Kreisen werden flankierende Massnahmen gegen die negativen Auswirkungen des freien Personenverkehrs auf den Wohnungsmarkt gefordert. Und nach dem Think Tank «Avenir Suisse» haben Unternehmen für jede neu eingestellte ausländische Arbeitskraft eine Abgabe zu entrichten. Ein Vorschlag aus CVP-Kreisen verlangt von Firmen, bei gleicher Qualifikation freiwillig Schweizer gegenüber ausländischen Arbeitskräften im Rekrutierungsprozess zu bevorzugen.

FAZIT

Die Stellenverlagerung weg von der Industrie hin zu staatsnahen Betrieben gefährdet unseren Wohlstand. Der bilaterale Weg ist so fortzusetzen, dass vor allem die produzierenden und exportierenden Unternehmen über die moderaten Prognosen hinaus wachsen können. Export-Unternehmen sind auf freien Zugang zu europäischen Märkten und qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Für den industriegeprägten Kanton Aargau mit starken Exportunternehmen, ist dies essentiell. Die wachstumsorientierte Wirtschaft darf aber nicht nochmals in dieselbe Falle tappen, wie bei der Raumplanung!

AIHK NIMMT STELLUNG

Die AIHK erhält eine Vielzahl von Geschäften zur Vernehmlassung, eine Auswahl davon finden Sie unten. Wir nehmen in der Regel Stellung zu Vorlagen von grundsätzlicher staatspolitischer Bedeutung und zu solchen, die entweder KMU oder den Kanton Aargau besonders betreffen.

Eine tagesaktuelle Übersicht über alle hängigen Verfahren finden Sie auf unserer Webseite www.aihk.ch/vernehmlassungen

Dort können Sie die Vernehmlassungsunterlagen herunterladen und über den Link «Meinung einbringen» bis zum angegebenen Termin Rückmeldungen machen. Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme (Stichworte genügen). Unsere Stellungnahmen sind dort ebenfalls einsehbar.

Landesversorgung

Totalrevision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung

Die Globalisierung und das geringere Risiko einer direkten militärischen Bedrohung verlangen Anpassungen der Versorgungspolitik. Es ist eine Anpassung des Versorgungsauftrags und der Instrumente der wirtschaftlichen Landesversorgung an die gewandelten Wirtschaftsstrukturen geplant.

Interne Frist AIHK: 3. Mai 2013

Krankenversicherung

Volksinitiative für eine öffentliche Krankenkasse und indirekter Gegenvorschlag

Im Zentrum der Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» steht eine einzige Forderung: Die Einrichtung einer öffentlichen Einheitskasse durch den Bund, welche an Stelle der heute tätigen 62 Krankenkassen die obligatorische Krankenpflegeversicherung durchführt.

Interne Frist AIHK: 20. Mai 2013

Volksrechte

Bessere Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit dem Völkerrecht
Vorschlag zur Umsetzung der Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Völkerrecht und Initiativrecht durch ein materielles Vorprüfungsverfahren von Volksinitiativen und die Erweiterung der materiellen Schranken von Verfassungsrevisionen auf die grundrechtlichen Kerngehalte.

Interne Frist AIHK: 10. Juni 2013

Firmenportrait:
Schwarz Stahl AG (Lenzburg)

Eine Unternehmung fest in Familienhand

Neue Mitteilungen, neues Outfit, neue Rubrik: Die Aargauische Industrie- und Handelskammer stellt an dieser Stelle jeweils langjährige Mitgliedfirmen vor. Heute im Fokus: Die Schwarz Stahl AG. Das Familienunternehmen aus Lenzburg zählt zu den AIHK-Mitgliedern der ersten Stunde und darf auf eine über 180-jährige Geschichte zurückblicken. Auch für die sechste Generation bleibt der Handel mit Metall und Stahl lukrativ.



Geschäftsleiter Christoph Schwarz und ein Hauch Nostalgie: Das Eisengasse-Schild erinnert an die Gründungsjahre der Schwarz Stahl AG. (Bilder: su.)

su. Mitten in der Lenzburger Altstadt nahm die Erfolgsgeschichte der Firma Schwarz Stahl 1832 ihren Anfang. In der Eisengasse, deren Name im Übrigen nicht von ungefähr kommt, gründete Johann Georg Schwarz seine Eisenhandlung. Heute – über 180 Jahre später – ist die Eisengasse geblieben, die Firma Schwarz Stahl ist aber umgezogen und hat sich zu einer traditionsreichen Unternehmung mit rund 80 Mitarbeitenden etabliert.

Produktvielfalt explodiert

«Wir befinden uns in der sechsten Generation», führt Geschäftsleiter Christoph Schwarz nicht ohne Stolz aus. Vor zwei Jahren übernahm er den Betrieb vom Vater Max Schwarz und kehrte an jenen Ort zurück, wo er als Jugendlicher sein erstes Taschengeld mit dem Sortieren von Schrauben verdient hatte. «Seit der Gründungszeit hat sich vieles verändert – die Produktvielfalt ist regelrecht explodiert», hält Schwarz fest.

Der Umzug ins Lenzhardfeld zu Beginn des 20. Jahrhunderts war ein wegweisender Schritt für die Unternehmung:

Mit zwei Gleisanschlüssen an den Bahnhof, die direkt in die Hallen der Schwarz Stahl führen, konnte die Leistungsfähigkeit enorm gesteigert werden. Heute werden von Lenzburg aus Kunden im ganzen Aargau sowie in den angrenzenden Kantonen beliefert.

Alles unter einem Dach

Die Firma gliedert sich in die Bereiche «Bauwesen», «Haustechnik», «Stahl/Metall» und «Handwerkerzentrum» – nicht nur für Baumeister, Sanitär- und Heizungsinstallateure oder Spengler, sondern auch für Stahl- und Metallbauer ist dies ein wahres Schlaraffenland. Dank hoher Lagerbereitschaft und cleverer Logistik ist das Sortiment so breit gefächert, dass praktisch jeder Kundenwunsch erfüllt werden kann. Dass die Kundschaft voll und ganz auf die Marke Schwarz Stahl setzt, zeigt sich sodann auch beim Schlüsselservice und der Schliessstechnik: «Denn Schliesssysteme sind Vertrauenssache», ist sich Christoph Schwarz sicher und freut sich zu Recht über den guten Ruf der innovativen Familienunternehmung aus Lenzburg.

7 FRAGEN AN

Christoph Schwarz

Geschäftsleiter Schwarz Stahl AG,
49 Jahre



Mit Christoph Schwarz ist seit 2011 bereits die sechste Generation am Ruder der Schwarz Stahl. Die AIHK hat dem Unternehmer beruflich und privat etwas auf den Zahn gefühlt.

Deshalb setzen wir auf den Standort Aargau:

Der Aargau ist ein starker Wirtschaftskanton. Nebst der emotionalen Verbundenheit schätzen wir auch den Standortvorteil in Lenzburg, weil wir von dort schnell bei unseren Kunden sind.

Unser Erfolgsrezept: Starker Regionalhändler an optimal erschlossenem Standort mit sozialer Ader.

Was ich als Kind werden wollte: Stahlhändler, wie mein Vater, Onkel und Grossvater, ganz klar – aber zuerst Berufserfahrung ausserhalb der Stadtmauern von Lenzburg sammeln!

Ich gehe nicht aus dem Haus ohne ... nochmals auf die Türklinke zu drücken – um «auf Nummer Sicher zu gehen»!

Mein Lebensmotto: Ist gleichzeitig das Motto meiner verstorbenen Grossmutter: «Versprich nie etwas, was Du nicht mit Sicherheit einhalten kannst.»

Mein Nachfolger ... muss den Geruch des Stahls, den Glanz polierter Sattelschlepper und das Donnern der Biegereimaschinen lieben.

Das schätzen wir besonders an der AIHK: Die versierten Rechtsauskünfte sowie die Vernetzungsanlässe.

FACTS & FIGURES

Schwarz Stahl AG, Lenzburg

- Gründungsjahr: 1832
- Gesellschaftsform: Bis 1918 Kommanditgesellschaft, seither Aktiengesellschaft
- Tätigkeit: Handel mit Stahl und Metallen, Haustechnik-Produkten, Hoch- und Tiefbau-Produkten sowie Betrieb eines Handwerkerzentrums
- Anzahl Mitarbeitende: 80
- Umsatz: Um CHF 50 Mio.